



## SWISSCANTO (CH)

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (im Folgenden als «Umbrella-Fonds» bezeichnet).

## Vereinfachter Prospekt April 2013

### 1 Hinweis

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Umbrella-Fonds. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik des Umbrella-Fonds. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

Der SWISSCANTO (CH) ist ein Umbrella-Fonds, welcher zurzeit in folgende Teilvermögen unterteilt ist:

1. SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND
2. SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND
3. SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND
4. SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND
5. SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND
6. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF
7. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS
8. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENT

### 2 Anlageinformationen

#### 2.1 Anlageziel

Das Anlageziel der Teilvermögen besteht hauptsächlich darin, nach Bereinigung um die Kosten und die Ausschüttungen, die Wertentwicklung der folgenden Indizes bzw. Märkte möglichst exakt nachzubilden:

1. SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND: SPI®  
Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an den Swiss Performance Index (SPI®), welcher von der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) festgelegt und berechnet wird und die Entwicklung der an der SIX Swiss Exchange kotierten Schweizer Unternehmungen verfolgt.

2. SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND: MSCI® EUROPE  
Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an den MSCI® EUROPE, welcher von der MORGAN STANLEY CAPITAL INTERNATIONAL INC. (MSCI) festgelegt und berechnet wird und die Entwicklung von 16 europäischen Länderindizes verfolgt.

3. SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND: MSCI® USA  
Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an den MSCI® USA, welcher von der MORGAN STANLEY CAPITAL INTERNATIONAL INC. (MSCI) festgelegt und berechnet wird und die Marktentwicklung des nordamerikanischen Aktienmarktes verfolgt.

4. SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND: MSCI® JAPAN  
Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an den MSCI® JAPAN, welcher von der MORGAN STANLEY CAPITAL INTERNATIONAL INC. (MSCI) festgelegt und berechnet wird und die Entwicklung des japanischen Aktienmarktes verfolgt.

5. SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex CH INDEX FUND: MSCI® World ex Switzerland  
Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an den MSCI® World ex Switzerland, welcher von der MORGAN STANLEY CAPITAL INTERNATIONAL INC. (MSCI) festgelegt und berechnet wird und die Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte (ohne Schweiz) verfolgt.

#### 6. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF

Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an die Entwicklung der an der SIX Swiss Exchange kotierten in Schweizer Franken emittierten Obligationen, wie sie z.B. vom Swiss Bond Index (SBI® AAA-BBB), welcher von der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) festgelegt und berechnet wird, wiedergegeben wird.

#### 7. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS: Citigroup EMU Government Bond Index

Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an die Entwicklung des Citigroup EMU Government Bond Index, welcher von der Citigroup Global Markets Inc. festgelegt und berechnet wird und die Entwicklung von Staatsanleihen aus dem Euro-Raum verfolgt.

#### 8. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS: Citigroup non-CHF World Government Bond Index

Die Anlagen dieses Teilvermögens erfolgen in Anlehnung an die Entwicklung des Citigroup non-CHF World Government Bond Index, welcher von der Citigroup Global Markets Inc. festgelegt und berechnet wird und die Entwicklung von Staatsanleihen weltweit (ohne Schweiz) verfolgt.

#### 2.2 Anlageziel und Anlagepolitik der Teilvermögen

Die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND und MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND investieren in erster Linie in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und Ähnliches) von Unternehmen, die Bestandteil desjenigen Index sind, welcher im Namen des jeweiligen Teilvermögens erwähnt ist.

Das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER CHF investiert in erster Linie in auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von in- und ausländischen Emittenten, die Bestandteil des oben genannten Index sind, oder in Substitute, d.h. in fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte, die bezüglich Risiko vergleichbare Eigenschaften aufweisen wie die im Index enthaltenen Wertpapiere.

Das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS investiert in erster Linie in auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von Emittenten, die Bestandteil des Citigroup EMU Government Bond Index sind. Diese Erweiterung des Anlageuniversums soll dazu dienen, bei Bedarf die Wertentwicklung des Index auch mittels Forderungswertpapieren und -rechten, die nicht Bestandteil des Index sind, oder mittels Derivaten zu replizieren. Mindestens 51% des Vermögens des Teilvermögens müssen nach Abzug der flüssigen Mittel direkt oder indirekt in auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von öffentlich-rechtlichen Emittenten, die Bestandteil des im Prospekt genannten Index sind, angelegt sein.

Das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS investiert in erster Linie in auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von Emittenten, die Bestandteil des Citigroup World Government Bond Index ex CH sind. Diese Erweiterung des Anlageuniversums soll dazu dienen, bei Bedarf die Wertentwicklung des jeweiligen Index auch mittels Forderungswertpapieren und -rechten, die nicht Bestandteil des Index sind, oder mittels Derivaten zu replizieren. Mindestens 51% des Vermögens des Teilvermögens müssen nach Abzug der flüssigen Mittel direkt oder indirekt in auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von öffentlich-rechtlichen Emittenten, die Bestandteil des im Prospekt genannten Index sind, angelegt sein. Höchstens 49% des Vermögens des Teilvermögens können nach Abzug der flüssigen Mittel in Anlagen von Emittenten investiert werden, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz haben.

Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Der Einsatz von Derivaten erfolgt zu Anlagezwecken sowie zur Absicherung des Vermögens der Teilvermögen gegenüber Kursrisiken.

#### 2.3 Anlagebeschränkungen der Teilvermögen

##### 2.3.1 Für alle Teilvermögen

Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate je höchstens 20% des Vermögens der Teilvermögen in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen.

Der Anteil von Wertpapieren und Wertrechten desselben Emittenten bzw. Schuldners am Vermögen des Teilvermögens darf die vorstehende Limite von 20% ausnahmsweise übersteigen, falls dies zur Orientierung am Referenzindex bzw. an die Entwicklung des Referenzindex erforderlich ist (vgl. Ziff. 2.1).

**2.3.2 Zusätzlich für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF und MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND**

Für Titel von Schuldnern oder Emittenten, deren Gewichtung im Index 7% überschreitet, dürfen bis maximal 150% des Anteils am Index investiert werden. Das Gesamtvolumen der 10% des Teilvermögens überschreitenden Titel darf 75% des Teilvermögens nicht überschreiten. Dadurch kann eine Konzentration des Vermögens eines Teilvermögens auf wenige, im Index enthaltene Titel entstehen, was zu einem Gesamtrisiko der Teilvermögen führen kann, das über dem Risiko des Index (Marktrisiko) liegt.

Abweichungen in diesem Sinne sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass das Vermögen des Teilvermögens jederzeit in mindestens 12 verschiedenen Emittenten bzw. Schuldnern investiert ist.

**2.3.3 Zusätzlich für die Teilvermögen BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS**

Für Titel von Schuldnern oder Emittenten, deren Gewichtung im Index 7% überschreitet, dürfen bis maximal 150% des Anteils am Index investiert werden. Dadurch kann eine Konzentration des Vermögens eines Teilvermögens auf wenige, im Index enthaltene Titel entstehen, was zu einem Gesamtrisiko der Teilvermögen führen kann, das über dem Risiko des Index (Marktrisiko) liegt.

**2.4 Benchmark und Rechnungswährung der Teilvermögen**

Die Teilvermögen haben folgende Benchmark:

- SPI® INDEX FUND: Swiss Performance Index TR;
- MSCI® EUROPE INDEX FUND: MSCI® Europe NR EUR;
- MSCI® USA INDEX FUND: MSCI® USA NR USD;
- MSCI® JAPAN INDEX FUND: MSCI® Japan NR;
- MSCI® WORLD ex CH INDEX FUND: MSCI® World ex Switzerland;
- BOND MARKET TRACKER CHF: SBI® AAA-BBB;
- BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS: Citigroup EMU Government Bond Index;
- BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS: Citigroup non-CHF World Government Bond Index

Die Rechnungswährung der Teilvermögen ist

- SPI® INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER CHF: Schweizer Franken (CHF);
- MSCI® EUROPE INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS: Euro (EUR);
- MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS: US-Dollar (USD);
- MSCI® JAPAN INDEX FUND: japanischer Yen (JPY).

**2.5 Risikoprofil des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen**

Die wesentlichen Risiken der Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND und MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND bestehen darin, dass wie bei direkten Aktienanlagen die Erträge und das Kapital beträchtlich schwanken können.

Der Wert der Anteile eines Teilvermögens kann sowohl steigen als auch fallen, der Anleger kann möglicherweise sogar weniger als seinen ursprünglichen Zeichnungsbetrag zurückerhalten, weil sich der Wert der Anteile eines Teilvermögens nach dem jeweiligen Marktwert der Anlagen richtet. Je nach dem generellen Börsentrend und der Entwicklung der im Fondsportefeuille gehaltenen Titel kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert über eine längere Zeitperiode hin wegfällt. Es besteht keine Gewähr, dass der Anleger einen bestimmten Ertrag erzielt oder er die Anteile zu einem bestimmten Preis an die Fondsleitung zurückgeben kann.

Die wesentlichen Risiken der Teilvermögen BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS sind, dass der Inventarwert sowie der Ertrag der Teilvermögen je nach der Zinsentwicklung und der Veränderung der Bonität der Anlagen schwanken können.

Die Kurse der festverzinslichen Anlagen können gegenüber dem Einstandspreis sowohl steigen als auch fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte ab oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Emittenten. Das mit einer Anlage in festverzinsliche Wertpapiere verbundene Bonitätsrisiko kann auch bei einer sorgfältigen Auswahl nicht völlig ausgeschlossen werden. Es besteht keine Gewähr, dass der Anleger eine bestimmte Verzinsung erzielt und er die Anteile zu einem bestimmten Preis an die Fondsleitung zurückgeben kann.

**2.6 Derivateinsatz der Teilvermögen**

Aufgrund des vorgesehenen Einsatzes der Derivate qualifizieren die Teilvermögen als «einfache Anlagefonds». Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung. Beim Commitment-Ansatz I handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren. Der Einsatz der Derivate übt somit weder eine Hebelwirkung auf die Vermögen der Teilvermögen aus noch entspricht dieser einem Leerverkauf.

Die Fondsleitung sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem vereinfachten Prospekt, dem Fondsvertrag sowie dem ausführlichen Prospekt genannten Anlagezielen bzw. zu einer Veränderung des Anlagecharakters der Teilvermögen führt.

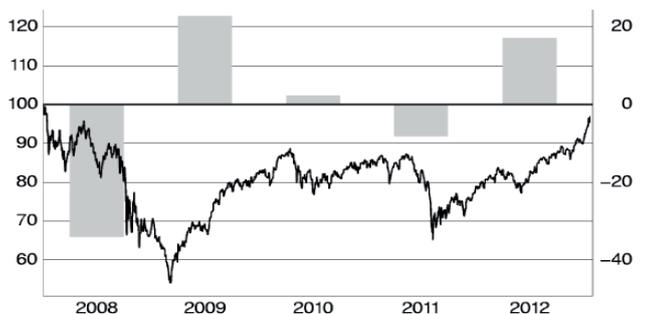
Derivate unterliegen neben dem Markt- auch dem Gegenparteirisiko, d.h. dem Risiko, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch einen finanziellen Schaden verursacht.

**2.7 Performance der Anteile an Teilvermögen (Veränderung des Inventarwertes bei Wiederanlage der Ausschüttung)**

Die Performanceindizes wurden ohne Berücksichtigung der bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Gebühren und auf Basis der Wiederanlage etwaiger Ausschüttungen berechnet.

Datenquelle:  
Lipper, a Reuters company/Swisscanto

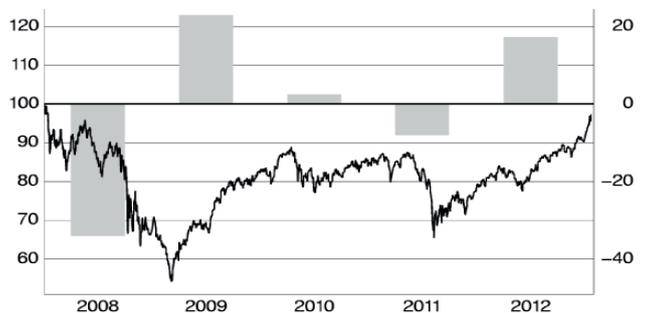
**1. SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND  
Anteilsklasse A**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-34.14%	22.81%	2.39%	-8.09%	17.20%
Benchmark	-34.05%	23.18%	2.92%	-7.72%	17.72%

**Anteilsklasse I**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-34.13%	22.89%	2.48%	-7.99%	17.28%
Benchmark	-34.05%	23.18%	2.92%	-7.72%	17.72%

### Anteilsklasse N

Die Anteilsklasse wurde am 06. Februar 2013 lanciert.

### Anteilsklasse NV

Die Anteilsklasse wurde am 26. Januar 2012 lanciert.

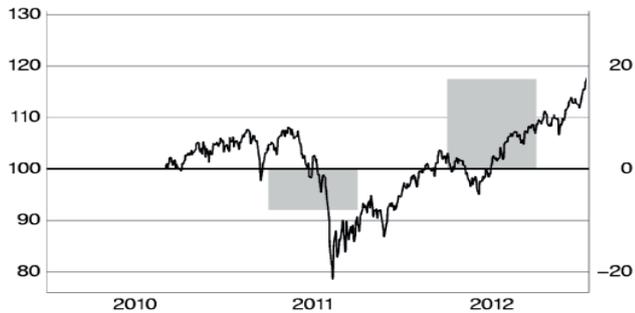
### Anteilsklasse P

Die Anteilsklasse wurde am 27. Februar 2013 lanciert.

### Anteilsklasse PV

Die Anteilsklasse wurde am 03. Februar 2012 lanciert.

### Anteilsklasse V



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-7.87%	17.50%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-7.72%	17.72%

### Anteilsklasse W

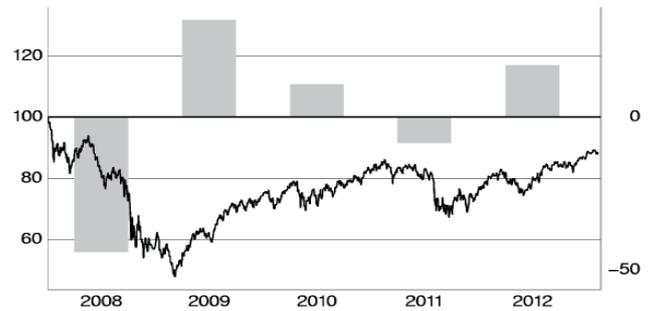


Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-7.78%	17.51%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-7.72%	17.72%

## 2. SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND

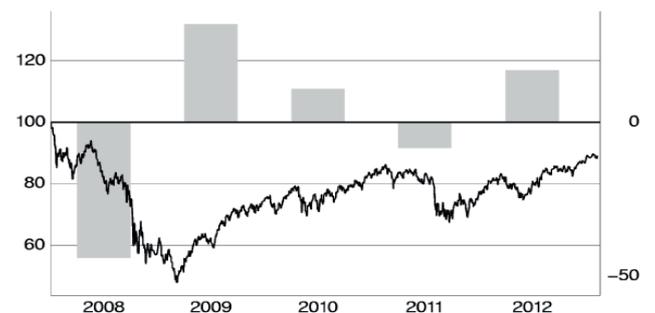
### Anteilsklasse A



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-44.11%	31.80%	10.79%	-8.50%	16.98%
Benchmark	-43.65%	31.60%	11.10%	-8.08%	17.29%

### Anteilsklasse I



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-44.07%	31.94%	10.91%	-8.26%	16.99%
Benchmark	-43.65%	31.60%	11.10%	-8.08%	17.29%

### Anteilsklasse NV

Die Anteilsklasse wurde am 20. Dezember 2012 lanciert.

### Anteilsklasse P

Die Anteilsklasse wurde am 13. März 2013 lanciert.

### Anteilsklasse PV

Die Anteilsklasse wurde am 28. August 2012 lanciert.

### Anteilsklasse V



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-8.25%	17.32%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-8.08%	17.29%

### Anteilsklasse W



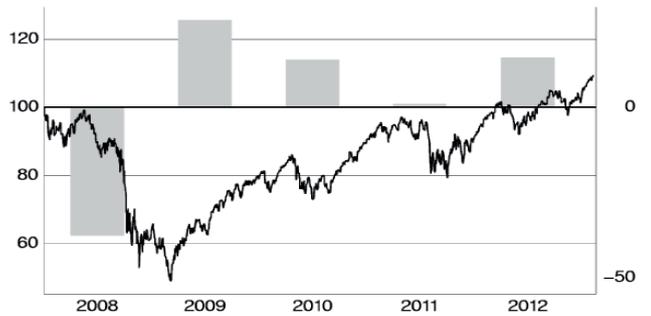
Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-8.00%	17.28%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-8.08%	17.29%

### Anteilsklasse N

Nicht lanciert

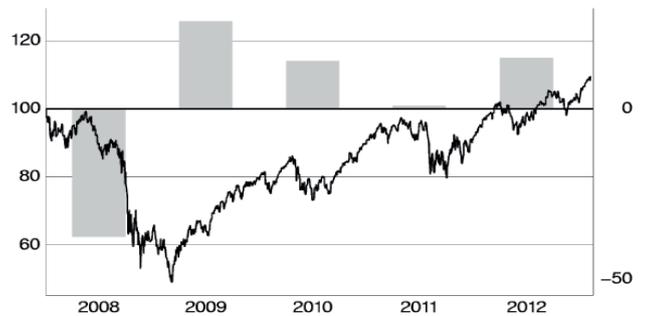
### 3. SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND Anteilsklasse A



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-37.70%	25.56%	14.10%	0.95%	14.69%
Benchmark	-37.57%	26.25%	14.77%	1.36%	15.33%

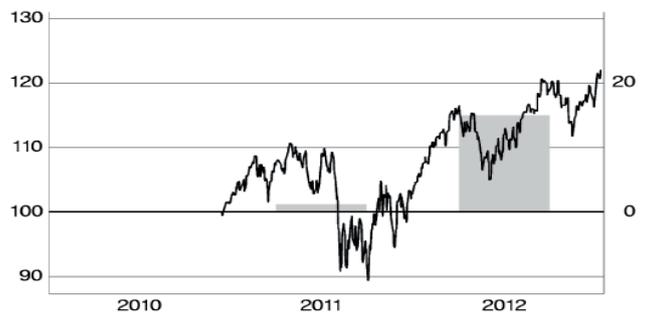
### Anteilsklasse I



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-37.63%	25.68%	14.21%	1.00%	14.95%
Benchmark	-37.57%	26.25%	14.77%	1.36%	15.33%

### Anteilsklasse V



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	1.23%	15.02%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	1.36%	15.33%

### Anteilkategorie W



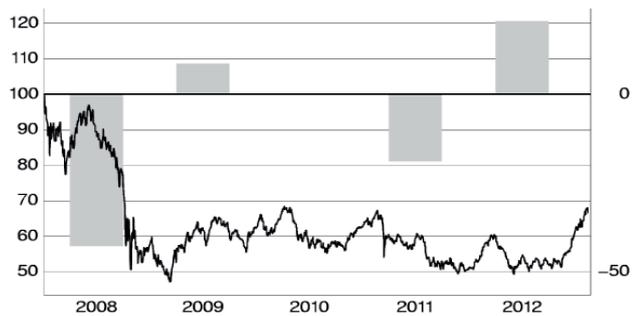
Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	1.28%	14.16%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	1.36%	15.33%

### Anteilklassen N, NV, P und PV

Nicht lanciert.

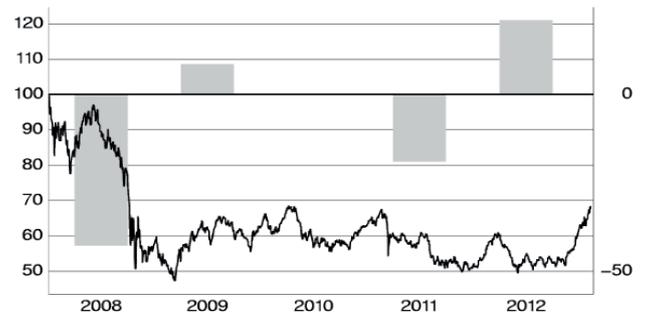
### 4. SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND Anteilkategorie A



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-42.71%	8.60%	-0.05%	-18.94%	20.62%
Benchmark	-42.56%	9.12%	0.57%	-18.73%	21.57%

### Anteilkategorie I



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	-42.68%	8.70%	0.05%	-18.97%	20.99%
Benchmark	-42.56%	9.12%	0.57%	-18.73%	21.57%

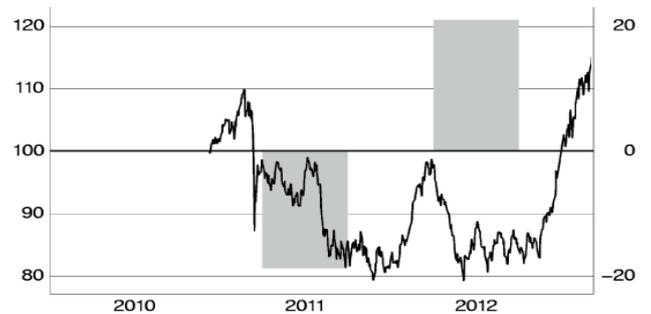
### Anteilkategorie NV

Die Anteilkategorie wurde am 21. Dezember 2012 lanciert.

### Anteilkategorie PV

Die Anteilkategorie wurde am 29. August 2012 lanciert.

### Anteilkategorie V



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
 Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-18.71%	20.95%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-18.73%	21.57%

### Anteilklassen N, P und W

Nicht lanciert.

**5. SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex SWITZERLAND  
INDEX FUND**

**Anteilstklasse A**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	8.10%	-6.15%	15.27%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-5.48%	15.66%

**Anteilstklasse I**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	10.32%	-5.90%	15.26%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-5.48%	15.66%

**Anteilstklasse NV**

Die Anteilstklasse wurde am 22. Februar 2012 lanciert.

**Anteilstklasse P**

Die Anteilstklasse wurde am 16. März 2013 lanciert.

**Anteilstklasse PV**

Die Anteilstklasse wurde am 08. Februar 2012 lanciert.

**Anteilstklasse V**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-5.89%	15.60%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-5.48%	15.66%

**Anteilstklasse W**



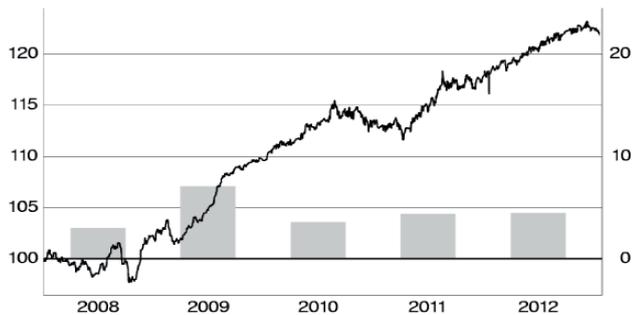
Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-5.68%	15.88%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	-5.48%	15.66%

**Anteilstklasse N**

Nicht lanciert.

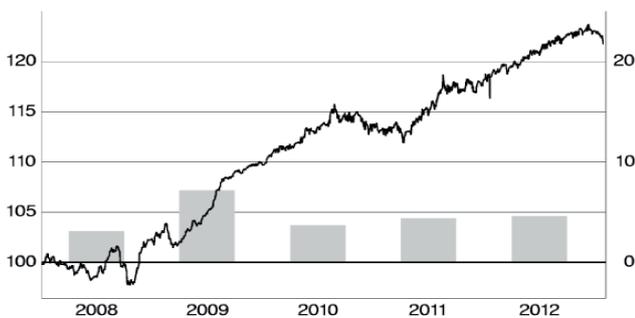
**6. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF**  
**Anteilstklasse A**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	3.03%	7.13%	3.55%	4.41%	4.49%
Benchmark	4.53%	6.40%	3.65%	4.83%	4.21%

**Anteilstklasse I**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	3.13%	7.23%	3.66%	4.40%	4.65%
Benchmark	4.53%	6.40%	3.65%	4.83%	4.21%

**Anteilstklasse NV**

Die Anteilstklasse wurde am 10. Februar 2012 lanciert.

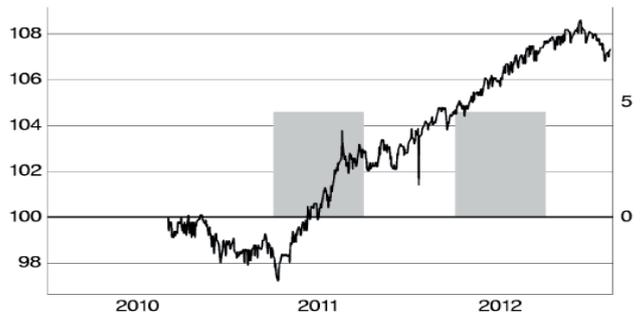
**Anteilstklasse P**

Die Anteilstklasse wurde am 27. Februar 2013 lanciert.

**Anteilstklasse PV**

Die Anteilstklasse wurde am 03. Februar 2012 lanciert.

**Anteilstklasse V**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	4.63%	4.60%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	4.83%	4.21%

**Anteilstklasse W**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	5.01%	4.88%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	n/a	4.21%

**Anteilstklasse AST BVG 3 Index 45**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	4.05%	4.18%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	4.83%	4.21%

**Anteilstklasse N**

Nicht lanciert.

**7. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS**  
Anteilstklasse A



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	-3.65%	3.04%	10.71%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	3.41%	10.65%

**Anteilstklasse I**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	-3.55%	2.82%	10.78%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	3.41%	10.65%

**Anteilstklasse V**

Die Anteilstklasse wurde am 06. September 2012 lanciert.

**Anteilstklassen N, NV, P, PV und W**

Nicht lanciert.

**8. SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS**  
Anteilstklasse A



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-2.87%	4.08%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	n/a	1.64%

**Anteilstklasse I**



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)  
Jahresperformance in %

Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-2.98%	4.26%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	n/a	1.64%

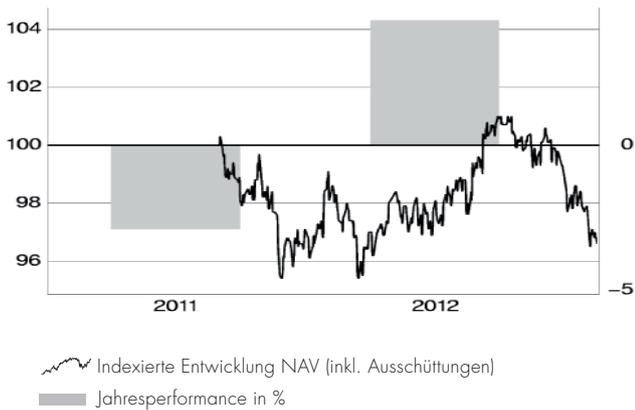
**Anteilstklasse NV**

Die Anteilstklasse wurde am 02. Februar 2012 lanciert.

**Anteilstklasse PV**

Die Anteilstklasse wurde am 06. Februar 2012 lanciert.

## Anteilsklasse V



Jahresperformance in %	2008	2009	2010	2011	2012
Fonds	n/a	n/a	n/a	-2.94%	4.34%
Benchmark	n/a	n/a	n/a	n/a	1.64%

## Anteilsklassen N, P und W

Nicht lanciert.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der Anteile an Teilvermögen. Diese hängt davon ab, wie sich die Märkte, in denen die Teilvermögen investieren, entwickeln und wie erfolgreich der Fondsmanager die Anlagepolitik umsetzt.

## 2.8 Profil des typischen Anlegers

Die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND und MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND eignen sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie ein Wachstum des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwertes der Anteile an Teilvermögen in Kauf nehmen. Sie sind mit den wesentlichen Risiken einer Aktienanlage vertraut.

Die Teilvermögen BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS eignen sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie einen laufenden Ertrag suchen. Die Anleger können zeitweilig Schwankungen des Inventarwertes der Anteile am Teilvermögen in Kauf nehmen und sind nicht auf einen bestimmten Termin hin auf eine Realisierung der Anlage angewiesen.

## 2.9 Anteilsklassen

### 2.9.1 Allgemeines

Für alle Teilvermögen sind folgende Anteilsklassen vorgesehen: A, I, N, NV, P, PV, V und W. Für das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER CHF ist zudem folgende Klasse vorgesehen: AST BVG 3 Index 45.

### 2.9.2 Anteilsklasse A

Zurzeit wird die Anteilsklasse A für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS angeboten.

Anteile der Klasse A werden allen Anlegern angeboten. Es wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages) und die Erträge werden ausgeschüttet (§ 22 Ziff. 2 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

Die Anteile der Klasse A können grundsätzlich von sämtlichen Vertriebssträgern angeboten werden.

### 2.9.3 Anteilsklasse I

Zurzeit wird die Anteilsklasse I für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS angeboten.

Anteile der Klasse I werden nur Anlegern angeboten, die gemäss der jeweils geltenden Fassung des KAG und dessen Ausführungsbestimmungen als qualifizierte Anleger gelten.

Für die Anteilsklasse I gelten als qualifizierte Anleger insbesondere:

- beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler und Fondsleitungen;
- beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (einschliesslich Anlagestiftungen);
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie.

Bei der Anteilsklasse I wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages). Die Erträge werden ausgeschüttet (§ 22 Ziff. 2 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

Die Anteile der Klasse I können grundsätzlich von sämtlichen Vertriebssträgern angeboten werden.

### 2.9.4 Anteilsklasse N

Zurzeit wird die Anteilsklasse N für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS angeboten.

Anteile der Klasse N sind auf Anleger beschränkt, welche folgende drei Voraussetzungen erfüllen:

- Die Anleger gelten gemäss der jeweils geltenden Fassung des KAG und dessen Ausführungsbestimmungen als qualifizierte Anleger.
- Die Anleger haben einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Bei natürlichen Personen gilt als Dienstleistungsvertrag ein schriftlicher Vermögensverwaltungsvertrag zwischen dem Anleger und einer Bank. Bei den anderen Kategorien qualifizierter Anleger gilt als Dienstleistungsvertrag ein schriftlicher Vermögensverwaltungsvertrag, ein schriftlicher Beratungsvertrag, ein schriftlicher Investitionsvertrag oder ein anderer schriftlicher Dienstleistungsvertrag mit Swisscanto Asset Management AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe oder mit einer Bank.
- Die Anleger (i) zeichnen Anteile der Klasse N von kollektiven Kapitalanlagen der Swisscanto Gruppe, der Swisscanto Anlagestiftung und/oder der Swisscanto Anlagestiftung Avant im Gesamtwert von mindestens CHF 30 Mio. (oder Gegenwert) (Mindestzeichnungsanforderung bei der Erstzeichnung) und (ii) halten in Anteilen der Klasse N von kollektiven Kapitalanlagen der Swisscanto Gruppe, der Swisscanto Anlagestiftung und/oder der Swisscanto Anlagestiftung Avant ein durchschnittliches Vermögen von mindestens CHF 30 Mio. (oder Gegenwert) (Mindesthalteanforderung nach einer bereits erfolgten Erstzeichnung).  
Soweit Finanzintermediäre Anteile für Rechnung ihrer Kunden halten, sind die Mindestzeichnungs- bzw. Mindesthalteanforderungen auf der Ebene des Kunden zu erfüllen.

Für die Anteilsklasse N gelten als qualifizierte Anleger insbesondere:

- beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler und Fondsleitungen;
- beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (einschliesslich Anlagestiftungen);
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie.

Für die Ermittlung des für die Bestimmung der Einhaltung der Mindesthalteanforderungen massgeblichen durchschnittlichen Vermögens wird jeweils per Stichtag 30. Juni und 31. Dezember der Durchschnitt der Monatsendbestände der vorausgehenden sechs Monate berechnet. Am ersten auf die Erstzeichnung folgenden Stichtag, werden nur die Monatsendbestände ab dem Monat, in welchem die Erstzeichnung erfolgte, in die Berechnung miteinbezogen und die für die Berechnung des Durchschnitts massgebliche Anzahl von Monaten verringert sich entsprechend.

Die Fondsleitung informiert andere Gesellschaften, die kollektive Kapitalanlagen der Swisscanto Gruppe verwalten, sowie die Swisscanto Anlagestiftung und die Swisscanto Anlagestiftung Avant, falls ein Anleger während maximal sechs Monaten die Mindesthalteanforderungen gemäss Bst. c oben nicht mehr erfüllt. Nach Ablauf einer zusätzlichen Frist von sechs Monaten ist die Fondsleitung berechtigt, in Zusammenarbeit mit der Depotbank eine zwangsweise Rücknahme der Anteile der Klasse N vorzunehmen. Besteht im selben Teilvermögen eine andere Anteilsklasse, für welche der Anleger die Zeichnungsvoraussetzungen erfüllt («neue Klasse»), kann die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank anstatt einer zwangsweisen Rücknahme einen Zwangsumtausch der verbleibenden Anteile der Klasse N in Anteile der neuen Klasse des selben Teilvermögens vornehmen.

Bei der Anteilsklasse N wird keine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Fondsvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages). Folglich wird die Fondsleitung für die Fondsverwaltung (d.h. die Leitung, das Asset Management, den Vertrieb und weitere anfallende Kosten, insbesondere die Kommissionen und Kosten der Depotbank) nicht über die pauschale Verwaltungskommission, sondern über eine Vergütung entschädigt, die im Rahmen der oben genannten Verträge (schriftlicher Vermögensverwaltungsauftrag, schriftlicher Beratungsvertrag, schriftlicher Investitionsvertrag oder anderer schriftlicher Dienstleistungsvertrag) zwischen dem Anleger auf der einen Seite und Swisscanto Asset Management AG oder einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe oder einer Bank auf der anderen Seite festgelegt wird.

Die Erträge der Anteilsklasse N werden thesauriert (§ 22 Ziff. 3 des Fondsvertrages).

Zeichnet die Fondsleitung oder eine andere Gesellschaft der Swisscanto Gruppe Anteile der Klasse N (in eigenem Namen) um die Anteilsklasse zu aktivieren bzw. diese aufrechtzuerhalten, ist die Fondsleitung berechtigt, während 12 Monaten auf die Einhaltung der oben beschriebenen Mindestzeichnungs- bzw. Mindesthalteanforderungen zu verzichten. Die Situation der Aufrechterhaltung entsteht, wenn alle Anleger der Anteilsklasse N ihre Anteile zurückgeben und die Fondsleitung und/oder eine Gesellschaft der Swisscanto Gruppe entweder als einzige Anleger in der betroffenen Anteilsklasse verbleiben oder als einzige neue Anleger einen Anteil der betroffenen Anteilsklasse zeichnen.

Die Anteile der Klasse N können nur von Banken angeboten werden, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Swisscanto Asset Management AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe besteht.

### 2.9.5 Anteilsklasse NV

Zurzeit wird die Anteilsklasse NV für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS angeboten.

Anteile der Klasse NV können ausschliesslich von qualifizierten Anlegern im Sinne von Bst. a–e nachfolgender Definition gezeichnet werden, welche einen Vermögensverwaltungsvertrag über mehr als CHF 500 000.– (oder Gegenwert) mit Swisscanto Asset Management AG oder mit einer Bank abgeschlossen haben.

Für die Anteilsklasse NV gelten als qualifizierte Anleger:

- beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effekthändler und Fondsleitungen;
- beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (einschliesslich Anlagestiftungen);
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- vermögende Privatpersonen gem. Art. 6 Abs. 1 KKV, mit einer Mindestanlage summe von CHF 100 000.– (oder Gegenwert) pro Teilvermögen des SWISSCANTO (CH).

Bei der Anteilsklasse NV wird keine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Fondsvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages). Folglich wird die Fondsleitung für die Fondsverwaltung (d.h. die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb und weitere anfallenden Kosten, insbesondere die Kommissionen und Kosten der Depotbank) nicht über die pauschale Verwaltungskommission, sondern über eine Vergütung entschädigt, die im Rahmen der oben genannten Vereinbarung zwischen Swisscanto Asset Management AG und der jeweiligen Bank, oder im Rahmen des oben genannten Vermögensverwaltungsvertrages zwischen Swisscanto Asset Management AG und dem Anleger festgelegt wird.

Die Erträge der Anteilsklasse NV werden thesauriert (§ 22 Ziff. 3 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

Die Anteile der Klasse NV können nur von Banken angeboten werden, sofern eine entsprechende Vereinbarung mit Swisscanto Asset Management AG besteht.

### 2.9.6 Anteilsklasse P

Zurzeit wird die Anteilsklasse P für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS angeboten.

Anteile der Klasse P werden nur Anlegern angeboten, welche folgende zwei Voraussetzungen erfüllen:

- Die Anleger gelten gemäss der jeweils geltenden Fassung des KAG und dessen Ausführungsbestimmungen als qualifizierte Anleger.

- Die Anleger haben einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Bei natürlichen Personen gilt als Dienstleistungsvertrag ein schriftlicher Vermögensverwaltungsvertrag zwischen dem Anleger und einer Bank. Bei den anderen Kategorien qualifizierter Anleger gilt als Dienstleistungsvertrag ein schriftlicher Vermögensverwaltungsvertrag, ein schriftlicher Beratungsvertrag, ein schriftlicher Investitionsvertrag oder ein anderer schriftlicher Dienstleistungsvertrag mit Swisscanto Asset Management AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe oder mit einer Bank.

Für die Anteilsklasse P gelten als qualifizierte Anleger insbesondere:

- beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effekthändler und Fondsleitungen;
- beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (einschliesslich Anlagestiftungen);
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie.

Bei der Anteilsklasse P wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages) und die Erträge werden thesauriert (§ 22 Ziff. 3 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

Die Anteile der Klasse P können nur von Banken angeboten werden, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit Swisscanto Asset Management AG oder mit einer anderen Gesellschaft der Swisscanto Gruppe besteht.

### 2.9.7 Anteilsklasse PV

Zurzeit wird die Anteilsklasse PV für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF, BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS angeboten.

Anteile der Klasse PV können ausschliesslich von qualifizierten Anlegern im Sinne von Bst. a–e nachfolgender Definition gezeichnet werden, welche einen Vermögensverwaltungsvertrag über mehr als CHF 500 000.– (oder Gegenwert) mit Swisscanto Asset Management AG oder mit einer Bank abgeschlossen haben.

Für die Anteilsklasse PV gelten als qualifizierte Anleger:

- beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effekthändler und Fondsleitungen;
- beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (einschliesslich Anlagestiftungen);
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- vermögende Privatpersonen gem. Art. 6 Abs. 1 KKV, mit einer Mindestanlage summe von CHF 100 000.– (oder Gegenwert) pro Teilvermögen des SWISSCANTO (CH).

Bei der Anteilsklasse PV wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages). Die Erträge werden thesauriert (§ 22 Ziff. 3 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

Die Anteile der Klasse PV können nur von Banken angeboten werden, sofern eine entsprechende Vereinbarung mit Swisscanto Asset Management AG besteht.

### 2.9.8 Anteilsklasse V

Zurzeit wird die Anteilsklasse V für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS angeboten.

Anteile der Klasse V können ausschliesslich von Anlegern, die einen Vermögensverwaltungsvertrag mit Swisscanto Asset Management AG oder mit einer Bank abgeschlossen haben, gezeichnet werden.

Bei der Anteilsklasse V wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages) und die Erträge werden ausgeschüttet (§ 22 Ziff. 2 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

Die Anteile der Klasse V können nur von Banken angeboten werden, sofern eine entsprechende Vereinbarung mit Swisscanto Asset Management AG besteht.

### 2.9.9 Anteilsklasse W

Zurzeit wird die Anteilsklasse W für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER CHF angeboten.

Anteile der Klasse W können ausschliesslich von Anlegern, die gemäss der jeweils geltenden Fassung des KAG und dessen Ausführungsbestimmungen als qualifizierte Anleger gelten, und die einen Vermögensverwaltungsvertrag mit Swisscanto Asset Management AG oder mit einer Bank abgeschlossen haben, gezeichnet werden.

Für die Anteilsklasse W gelten als qualifizierte Anleger insbesondere:

- beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler und Fondsleitungen;
- beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (einschliesslich Anlagestiftungen);
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie.

Bei der Anteilsklasse W wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages) und die Erträge werden ausgeschüttet (§ 22 Ziff. 2 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

Die Anteile der Klasse W können nur von Banken angeboten werden, sofern eine entsprechende Vereinbarung mit Swisscanto Asset Management AG besteht.

## 2.9.10 Anteilsklasse AST BVG 3 Index 45 (BOND MARKET TRACKER CHF)

Die Anteilsklasse AST BVG 3 Index 45 wird ausschliesslich für das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER CHF angeboten.

Anteile der Klasse AST BVG 3 Index 45 des Teilvermögens BOND MARKET TRACKER CHF können ausschliesslich von der Swisscanto Anlagestiftung und der Swisscanto Anlagestiftung Avant gezeichnet werden.

Bei der Anteilsklasse AST BVG 3 Index 45 wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Vermögens des Teilvermögens BOND MARKET TRACKER CHF erhoben (§ 19 Ziff. 1 des Fondsvertrages) und die Erträge werden ausgeschüttet (§ 22 Ziff. 2 des Fondsvertrages). Es bestehen keine Mindestanlageanforderungen.

## 2.10 Ausschüttungspolitik

Die Anteilsklassen der Teilvermögen unterscheiden sich namentlich hinsichtlich Ausschüttung und Thesaurierung der Erträge (vgl. § 6 Ziff. 4 des Fondsvertrages). Die Erträge der Anteilsklassen A, I, V, W und AST BVG 3 Index 45 werden ausgeschüttet. Jene der Anteilsklassen N, NV, P und PV werden thesauriert.

Der einer ausschüttenden Anteilsklasse zugewiesene Anteil des Nettoertrages des jeweiligen Teilvermögens wird jährlich innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres (30. September) in CHF für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER CHF, in EUR für die Teilvermögen MSCI® EUROPE INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS, in USD für die Teilvermögen MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS sowie in JPY für das Teilvermögen MSCI® JAPAN INDEX FUND an die Anleger ausgeschüttet.

Bis zu 30% des Nettoertrages inklusive vorgetragene Erträge aus früheren Rechnungsjahren einer ausschüttenden Anteilsklasse eines Teilvermögens können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Beträgt der Nettoertrag eines Teilvermögens eines Rechnungsjahres inklusive vorgetragener Erträge aus früheren Rechnungsjahren weniger als 1% des Nettovermögens des Teilvermögens bzw. einer ausschüttenden Anteilsklasse und pro Anteil weniger als CHF 1, EUR 1, USD 1 oder JPY 100, so kann auf eine Ausschüttung verzichtet und der gesamte Nettoertrag auf neue Rechnung des Teilvermögens oder der ausschüttenden Anteilsklasse vorgetragen werden.

Der einer thesaurierenden Anteilsklasse zugewiesene Anteil des Nettoertrages des jeweiligen Teilvermögens wird jährlich zur Wiederanlage hinzugefügt. Vorbehalten bleiben allfällige auf der Wiederanlage erhobene Steuern und Abgaben.

Beträgt der Nettoertrag eines Rechnungsjahres inklusive vorgetragene Erträge aus früheren Rechnungsjahren weniger als 1% des Nettovermögens eines Teilvermögens bzw. einer thesaurierenden Anteilsklasse und pro Anteil weniger als CHF 1, EUR 1, USD 1 oder JPY 100 so kann für Steuerzwecke auf eine Wiederanlage verzichtet und der Nettoertrag des Rechnungsjahres inklusive vorgetragene Erträge aus früheren Rechnungsjahren auf das Konto Gewinnvortrag verbucht werden.

## 3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Vergütungen und Nebenkosten	2010 <sup>1</sup>	2011 <sup>2</sup>	2012 <sup>3</sup>
<b>Beim Erwerb und bei der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Vergütungen und Nebenkosten</b>			
Ausgabekommission, max.	5%	5%	5%
Rücknahmekommission	Keine	Keine	Keine
Kommission bei Konversion innerhalb desselben Umbrellas, max.	2.5%	2.5%	2.5%
Kommission bei Konversion der Anteilsklasse	n/a	n/a	n/a
Nebenkosten bei der Ausgabe (Zuschlag zum Inventarwert), max. <sup>4</sup>	0.5%	0.5%	0.5%
Nebenkosten bei der Rücknahme (Abzug vom Inventarwert), max. <sup>4</sup>	0.3%	0.3%	0.3%

### Laufend dem Fondsvermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten

Kommissionen der Fondsleitung:

Pauschale Verwaltungskommission (PVK) (p.a.)<sup>5,6</sup>

Für das Teilvermögen SPI® INDEX FUND:

Anteilsklasse A, max.:	0.8%	0.8%	0.8%
Anteilsklasse I, max.:	0.7%	0.7%	0.7%
Anteilsklasse N, max. <sup>7</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max.:	n/a	n/a	0.0% <sup>8</sup>
Anteilsklasse P, max. <sup>9</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max.:	n/a	n/a	0.5% <sup>10</sup>
Anteilsklasse V, max.:	0.6% <sup>11</sup>	0.6%	0.6%
Anteilsklasse W, max.:	0.6% <sup>12</sup>	0.6%	0.6%

Für das Teilvermögen MSCI® EUROPE INDEX FUND:

Anteilsklasse A, max.:	0.8%	0.8%	0.8%
Anteilsklasse I, max.:	0.7%	0.7%	0.7%
Anteilsklasse N, max. <sup>13</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max. <sup>14</sup> :	n/a	n/a	0.0%
Anteilsklasse P, max. <sup>15</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max.:	n/a	n/a	0.5% <sup>16</sup>
Anteilsklasse V, max.:	0.6%	0.6% <sup>17</sup>	0.6%
Anteilsklasse W, max.:	0.6%	0.6% <sup>18</sup>	0.6%

Für das Teilvermögen MSCI® USA INDEX FUND:

Anteilsklasse A, max.:	0.8%	0.8%	0.8%
Anteilsklasse I, max.:	0.7%	0.7%	0.7%
Anteilsklasse N, max. <sup>19</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max.:	n/a	n/a	0.0% <sup>20</sup>
Anteilsklasse P, max. <sup>21</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max.:	n/a	n/a	0.5% <sup>22</sup>
Anteilsklasse V, max.:	0.6%	0.6% <sup>23</sup>	0.6%
Anteilsklasse W, max.:	0.6%	0.6% <sup>24</sup>	0.6%

Für das Teilvermögen MSCI® JAPAN INDEX FUND:

Anteilsklasse A, max.:	0.8%	0.8%	0.8%
Anteilsklasse I, max.:	0.7%	0.7%	0.7%
Anteilsklasse N, max. <sup>25</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max. <sup>26</sup> :	n/a	n/a	0.0%
Anteilsklasse P, max. <sup>27</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max.:	n/a	n/a	0.5% <sup>28</sup>
Anteilsklasse V, max.:	0.6%	0.6% <sup>29</sup>	0.6%
Anteilsklasse W, max.:	0.6% <sup>30</sup>	0.6%	0.6%

Für das Teilvermögen MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND<sup>31</sup>:

Anteilsklasse A, max.:	0.8%	0.8% <sup>32</sup>	0.8%
Anteilsklasse I, max.:	0.7%	0.7% <sup>33</sup>	0.7%
Anteilsklasse N, max. <sup>34</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max.:	n/a	n/a	0.0% <sup>35</sup>
Anteilsklasse P, max. <sup>36</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max. <sup>37</sup> :	n/a	n/a	0.5%
Anteilsklasse V, max.:	0.6%	0.6% <sup>38</sup>	0.6%
Anteilsklasse W, max.:	0.6%	0.6% <sup>39</sup>	0.6%

Für das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER CHF:

Anteilsklasse A, max.:	0.6%	0.6%	0.6%
Anteilsklasse I, max.:	0.5%	0.5%	0.5%
Anteilsklasse N, max. <sup>40</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max.:	n/a	n/a	0.0% <sup>41</sup>
Anteilsklasse P, max. <sup>42</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max.:	n/a	n/a	0.3% <sup>43</sup>
Anteilsklasse V, max.:	0.4% <sup>44</sup>	0.4%	0.4%
Anteilsklasse W, max.:	0.4%	0.4% <sup>45</sup>	0.4%
Anteilsklasse AST BVG 3 Index 45:	n/a	1.0% <sup>46</sup>	1.0%

	2010 <sup>1</sup>	2011 <sup>2</sup>	2012 <sup>3</sup>
Für das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS <sup>47</sup> :			
Anteilsklasse A, max.:	0.6% <sup>48</sup>	0.6%	0.6%
Anteilsklasse I, max.:	0.5% <sup>49</sup>	0.5%	0.5%
Anteilsklasse N, max. <sup>50</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max.:	n/a	n/a	0.0% <sup>51</sup>
Anteilsklasse P, max. <sup>52</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max.:	n/a	n/a	0.3% <sup>53</sup>
Anteilsklasse V, max.:	0.4%	0.4%	0.4% <sup>54</sup>
Anteilsklasse W, max.:	0.4% <sup>55</sup>	0.4%	0.4%
Für das Teilvermögen BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS <sup>56</sup> :			
Anteilsklasse A, max.:	0.6%	0.6% <sup>57</sup>	0.6%
Anteilsklasse I, max.:	0.5%	0.5% <sup>58</sup>	0.5%
Anteilsklasse N, max. <sup>59</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV, max.:	n/a	n/a	0.0% <sup>60</sup>
Anteilsklasse P, max. <sup>61</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV, max.:	n/a	n/a	0.3% <sup>62</sup>
Anteilsklasse V, max.:	0.4%	0.4% <sup>63</sup>	0.4%
Anteilsklasse W, max.:	0.4% <sup>64</sup>	0.4%	0.4%
Performance Fee	Keine	Keine	Keine
Kommission der Depotbank (in pauschaler Verwaltungskommission enthalten)	n/a	n/a	n/a
Zusätzliche, in effektiver Höhe belastete Kosten (jährliche Gebühren der Aufsicht über den Anlagefonds in der Schweiz, Druck der Jahres- und Halbjahresberichte usw., ohne Titeltransaktionskosten)	n/a	n/a	n/a

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) setzt sich aus den zwei Bestandteilen pauschale Management Fee (PMF) und pauschale Administration Fee (PAF) zusammen. Die effektiv erhobene pauschale Management Fee (PMF) und die effektiv erhobene pauschale Administration Fee (PAF) dürfen in ihrer Summe den Satz der maximalen pauschalen Verwaltungskommission (PVK) der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigen. Die pauschale Management Fee (PMF) dient der Entschädigung der Verwaltungstätigkeit (Asset Management) und der Vertriebstätigkeit. Die pauschale Administration Fee (PAF) dient der Entschädigung für die Leitung und die Administration.

Die pauschale Management Fee (PMF) und die pauschale Administration Fee (PAF) werden seit Januar 2013 berechnet. Die maximalen Sätze der pauschalen Management Fee (PMF) und der pauschalen Administration Fee (PAF) je Teilvermögen sind im Prospekt (Ziff. 5.4) offengelegt und werden nach Beginn der Berechnung der betreffenden Gebührensätze für jedes Kalenderjahr im vereinfachten Prospekt aufgeführt. Die effektiv angewandten Sätze der pauschalen Verwaltungskommission (PVK), der pauschalen Management Fee (PMF) und der pauschalen Administration Fee (PAF) je Teilvermögen sind jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.

	2010 <sup>1</sup>	2011 <sup>2</sup>	2012 <sup>3</sup>
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten)			
SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND			
Anteilsklasse A:	0.45%	0.45%	0.45%
Anteilsklasse I:	0.38%	0.38%	0.35%
Anteilsklasse N <sup>7</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV:	n/a	n/a	0.00% <sup>65</sup>
Anteilsklasse P <sup>9</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	0.125% <sup>66</sup>
Anteilsklasse V:	0.20% <sup>67</sup>	0.20%	0.20%
Anteilsklasse W:	0.15% <sup>68</sup>	0.15%	0.15%
SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND			
Anteilsklasse A:	0.55%	0.55%	0.55%
Anteilsklasse I:	0.45%	0.45%	0.40%
Anteilsklasse N <sup>13</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV <sup>14</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse P <sup>15</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	0.125% <sup>69</sup>
Anteilsklasse V:	n/a	0.25% <sup>70</sup>	0.27%
Anteilsklasse W:	n/a	0.15% <sup>71</sup>	0.15%

	2010 <sup>1</sup>	2011 <sup>2</sup>	2012 <sup>3</sup>
SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND			
Anteilsklasse A:	0.55%	0.55%	0.55%
Anteilsklasse I:	0.45%	0.45%	0.40%
Anteilsklasse N <sup>19</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV:	n/a	n/a	n/a <sup>72</sup>
Anteilsklasse P <sup>21</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	n/a <sup>73</sup>
Anteilsklasse V:	n/a	0.26% <sup>74</sup>	0.27%
Anteilsklasse W:	n/a	0.15% <sup>75</sup>	0.15%
SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND			
Anteilsklasse A:	0.60%	0.60%	0.60%
Anteilsklasse I:	0.50%	0.50%	0.45%
Anteilsklasse N <sup>25</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV <sup>26</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse P <sup>27</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	0.124% <sup>77</sup>
Anteilsklasse V:	n/a	0.32% <sup>78</sup>	0.32%
Anteilsklasse W:	n/a	n/a	n/a <sup>79</sup>
SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND <sup>31</sup>			
Anteilsklasse A:	n/a	0.55% <sup>80</sup>	0.55%
Anteilsklasse I:	n/a	0.45% <sup>81</sup>	0.40%
Anteilsklasse N <sup>34</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV:	n/a	n/a	0.00% <sup>82</sup>
Anteilsklasse P <sup>30</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	0.115% <sup>83</sup>
Anteilsklasse V:	n/a	0.26% <sup>84</sup>	0.27%
Anteilsklasse W:	n/a	0.19% <sup>85</sup>	0.20%
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF			
Anteilsklasse A:	0.40%	0.40%	0.40%
Anteilsklasse I:	0.30%	0.30%	0.28%
Anteilsklasse N <sup>40</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV:	n/a	n/a	0.00% <sup>86</sup>
Anteilsklasse P <sup>42</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	0.10% <sup>87</sup>
Anteilsklasse V:	0.20% <sup>88</sup>	0.20%	0.20%
Anteilsklasse W:	n/a	0.16% <sup>89</sup>	0.15%
Anteilsklasse AST BVG 3 Index 45:	n/a	0.73% <sup>90</sup>	0.82%
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS <sup>47</sup>			
Anteilsklasse A:	n/a	0.01% <sup>91</sup>	0.40%
Anteilsklasse I:	n/a	0.30% <sup>92</sup>	0.28%
Anteilsklasse N <sup>50</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV:	n/a	n/a	n/a <sup>93</sup>
Anteilsklasse P <sup>52</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	n/a <sup>94</sup>
Anteilsklasse V:	n/a	n/a	0.16% <sup>95</sup>
Anteilsklasse W:	n/a	n/a	n/a <sup>96</sup>
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS <sup>56</sup>			
Anteilsklasse A:	n/a	n/a	0.40% <sup>97</sup>
Anteilsklasse I:	n/a	n/a	0.30% <sup>98</sup>
Anteilsklasse N <sup>59</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse NV:	n/a	n/a	0.00% <sup>99</sup>
Anteilsklasse P <sup>61</sup> :	n/a	n/a	n/a
Anteilsklasse PV:	n/a	n/a	0.10% <sup>100</sup>
Anteilsklasse V:	n/a	n/a	0.20% <sup>101</sup>
Anteilsklasse W:	n/a	n/a	n/a <sup>102</sup>
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm <sup>103</sup>			
SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND	-14.69%	-4.54%	-15.54%
SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND	-17.66%	-17.50%	-6.68%
SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND	-16.25%	-12.19%	-7.59%
SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND	-5.48%	12.07%	-9.43%
SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND <sup>31</sup>			
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF	26.09%	33.10%	51.36%
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS <sup>47</sup>	n/a	-1.33%	-4.40%
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS <sup>56</sup>			
	n/a	n/a	-4.81%

- 1 Für das Fondsgeschäftsjahr 01. Oktober 2009 bis 30. September 2010.
- 2 Für das Fondsgeschäftsjahr 01. Oktober 2010 bis 30. September 2011.
- 3 Für das Fondsgeschäftsjahr 01. Oktober 2011 bis 30. September 2012.
- 4 Seit dem 15. Januar 2010 wird die «Swinging Single Pricing»-Methode zur Berechnung des Nettoinventarwertes der Teilvermögen verwendet. Mit Einführung dieser Methode werden die durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (Geld/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.) bei der Berechnung des Nettoinventarwertes bereits mitberücksichtigt (vgl. Ziff. 4.1 dieses vereinfachten Prospektes).
- 5 Bei der Anteilsklasse N wird keine pauschale Verwaltungskommission (PVK) erhoben. Die effektive Höhe der Entschädigung der Fondsleitung für die Fondsverwaltung (d.h. die Leitung, das Asset Management, den Vertrieb und weitere anfallende Kosten, insbesondere die Kommissionen und Kosten der Depotbank) wird im Rahmen des in Ziff. 2.9.4, Bst. b genannten Dienstleistungsvertrages mit dem Anleger festgelegt.
- 6 Bei der Anteilsklasse NV wird keine pauschale Verwaltungskommission (PVK) erhoben. Die effektive Höhe der Entschädigung der Fondsleitung für die Fondsverwaltung (d.h. die Leitung, das Asset Management, den Vertrieb und weitere anfallende Kosten, insbesondere die Kommissionen und Kosten der Depotbank) wird im Rahmen der in Ziff. 2.10.5 genannten Vereinbarung zwischen Swisscanto Asset Management AG und der jeweiligen Bank, oder im Rahmen des in Ziff. 2.10.5 ebenfalls genannten Vermögensverwaltungsvertrages zwischen Swisscanto Asset Management AG und dem Anleger festgelegt.
- 7 Die Anteilsklasse wurde am 06. Februar 2013 lanciert.
- 8 Die Anteilsklasse wurde am 26. Januar 2012 lanciert.
- 9 Die Anteilsklasse wurde am 27. Februar 2013 lanciert.
- 10 Die Anteilsklasse wurde am 03. Februar 2012 lanciert.
- 11 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2010 lanciert.
- 12 Die Anteilsklasse wurde am 26. Mai 2010 lanciert.
- 13 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 14 Die Anteilsklasse wurde am 20. Dezember 2012 lanciert.
- 15 Die Anteilsklasse wurde am 13. März 2013 lanciert.
- 16 Die Anteilsklasse wurde am 28. August 2012 lanciert.
- 17 Die Anteilsklasse wurde am 30. November 2010 lanciert.
- 18 Die Anteilsklasse wurde am 30. November 2010 lanciert.
- 19 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 20 Die Anteilsklasse wurde im Dezember 2011 genehmigt.
- 21 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 22 Die Anteilsklasse wurde im Dezember 2011 genehmigt.
- 23 Die Anteilsklasse wurde am 13. Dezember 2010 lanciert.
- 24 Die Anteilsklasse wurde am 22. Dezember 2010 lanciert.
- 25 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 26 Die Anteilsklasse wurde am 21. Dezember 2012 lanciert.
- 27 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 28 Die Anteilsklasse wurde am 29. August 2012 lanciert.
- 29 Die Anteilsklasse wurde am 08. Dezember 2010 lanciert.
- 30 Die Anteilsklasse wurde am 23. April 2010 genehmigt.
- 31 Das Teilvermögen wurde am 16. September 2010 lanciert. Das erste Rechnungsjahr des Teilvermögens dauerte vom Zeitpunkt der Lancierung bis zum 30. September 2011.
- 32 Die Anteilsklasse wurde am 28. September 2010 lanciert.
- 33 Die Anteilsklasse wurde am 16. September 2010 lanciert.
- 34 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 35 Die Anteilsklasse wurde am 22. Februar 2012 lanciert.
- 36 Die Anteilsklasse wurde am 16. März 2013 lanciert.
- 37 Die Anteilsklasse wurde am 08. Februar 2012 lanciert.
- 38 Die Anteilsklasse wurde am 01. Dezember 2010 lanciert.
- 39 Die Anteilsklasse wurde am 01. Dezember 2010 lanciert.
- 40 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 41 Die Anteilsklasse wurde am 10. Februar 2012 lanciert.
- 42 Die Anteilsklasse wurde am 27. Februar 2013 lanciert.
- 43 Die Anteilsklasse wurde am 03. Februar 2012 lanciert.
- 44 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2010 lanciert.
- 45 Die Anteilsklasse wurde am 26. Januar 2011 lanciert.
- 46 Die Anteilsklasse wurde am 01. November 2010 lanciert.
- 47 Das Teilvermögen wurden am 15. September 2010 lanciert. Das erste Rechnungsjahr des Teilvermögens dauerte vom Zeitpunkt der Lancierung bis zum 30. September 2011.
- 48 Die Anteilsklasse wurde am 27. September 2010 lanciert.
- 49 Die Anteilsklasse wurde am 15. September 2010 lanciert.
- 50 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 51 Die Anteilsklasse wurde im Dezember 2011 genehmigt.
- 52 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 53 Die Anteilsklasse wurde im Dezember 2011 genehmigt.
- 54 Die Anteilsklasse wurde am 06. September 2012 lanciert.
- 55 Die Anteilsklasse wurde im April 2010 genehmigt.
- 56 Das Teilvermögen wurde am 01. September 2011 lanciert. Das erste Rechnungsjahr des Teilvermögens dauerte vom Zeitpunkt der Lancierung bis zum 30. September 2012.
- 57 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2011 lanciert.
- 58 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2011 lanciert.
- 59 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 60 Die Anteilsklasse wurde am 02. Februar 2012 lanciert.
- 61 Die Anteilsklasse wurde im Januar 2013 genehmigt.
- 62 Die Anteilsklasse wurde am 06. Februar 2012 lanciert.
- 63 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2011 lanciert.
- 64 Die Anteilsklasse wurde im April 2010 genehmigt.
- 65 Die Anteilsklasse wurde am 26. Januar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 66 Die Anteilsklasse wurde am 03. Februar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 67 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 68 Die Anteilsklasse wurde am 26. Mai 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 69 Die Anteilsklasse wurde am 28. August 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 70 Die Anteilsklasse wurde am 30. November 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 71 Die Anteilsklasse wurde am 30. November 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 72 Die Anteilsklasse wurde noch nicht lanciert.
- 73 Die Anteilsklasse wurde noch nicht lanciert.
- 74 Die Anteilsklasse wurde am 13. Dezember 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 75 Die Anteilsklasse wurde am 22. Dezember 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 76 Die Anteilsklasse wurde am 21. Dezember 2012 lanciert.
- 77 Die Anteilsklasse wurde am 29. August 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 78 Die Anteilsklasse wurde am 08. Dezember 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 79 Die Anteilsklasse wurde noch nicht lanciert.
- 80 Die Anteilsklasse wurde am 28. September 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 81 Die Anteilsklasse wurde am 16. September 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 82 Die Anteilsklasse wurde am 22. Februar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 83 Die Anteilsklasse wurde am 08. Februar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 84 Die Anteilsklasse wurde am 01. Dezember 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 85 Die Anteilsklasse wurde am 01. Dezember 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 86 Die Anteilsklasse wurde am 10. Februar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 87 Die Anteilsklasse wurde am 03. Februar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 88 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 89 Die Anteilsklasse wurde am 26. Januar 2011 lanciert (TER annualisiert).
- 90 Die Anteilsklasse wurde am 01. November 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 91 Die Anteilsklasse wurde am 27. September 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 92 Die Anteilsklasse wurde am 15. September 2010 lanciert (TER annualisiert).
- 93 Die Anteilsklasse wurde noch nicht lanciert.
- 94 Die Anteilsklasse wurde noch nicht lanciert.
- 95 Die Anteilsklasse wurde am 06. September 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 96 Die Anteilsklasse wurde noch nicht lanciert.
- 97 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2011 lanciert (TER annualisiert).
- 98 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2011 lanciert (TER annualisiert).
- 99 Die Anteilsklasse wurde am 02. Februar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 100 Die Anteilsklasse wurde am 06. Februar 2012 lanciert (TER annualisiert).
- 101 Die Anteilsklasse wurde am 01. September 2011 lanciert (TER annualisiert).
- 102 Die Anteilsklasse wurde noch nicht lanciert.
- 103 PTR für alle Anteilsklassen identisch.

Die Verwaltungskommission kann teilweise oder ganz für Vertriebsentschädigungen und/oder für Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden.

### 3.2 Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten «soft commissions» geschlossen.

### 3.3 Steuerliches

Der Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen besitzen in der Schweiz keine Rechtspersönlichkeit. In Übereinstimmung mit dieser unterliegen die Teilvermögen grundsätzlich weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die in den Teilvermögen auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer wird von der Fondsleitung für das entsprechende Teilvermögen vollumfänglich zurückgefordert.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Soweit möglich werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

#### Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz)

Die Ertragsausschüttungen der ausschüttenden Anteilsklassen A, I, V, W und AST BVG 3 Index 45 an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Allfällige, mit separatem Coupon ausgeschüttete Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

Der bei den thesaurierenden Anteilsklassen N, NV, P und PV zurückbehaltene und wieder angelegte Nettoertrag unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. mit separatem Verrechnungsantrag zurückfordern.

In Bezug auf Anteilsklassen, die ausschliesslich von bestimmten Anlegern gehalten werden, namentlich von steuerbefreiten in der Schweiz domizilierten Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, der gebundenen Vorsorge, von Freizügigkeitseinrichtungen oder von Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen und von der Aufsicht des Bundes unterstellten in der Schweiz domizilierten öffentlich-rechtlichen Lebensversicherern, wird auf Ertragsausschüttungen keine Verrechnungssteuer erhoben, sondern die Verrechnungssteuer durch Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung erfüllt.

#### Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil im Ausland)

Die Ertragsausschüttungen der ausschüttenden Anteilsklassen A, I, V und W an im Ausland domizilierte Anleger unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer, sofern nicht die Erträge des entsprechenden Teilvermögens bzw. der entsprechenden Anteilsklasse zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen. Dazu muss die Bestätigung einer Bank vorliegen, dass sich die betreffenden Anteile bei ihr im Depot eines im Ausland ansässigen Anlegers befinden und die Erträge auf dessen Konto gutgeschrieben werden (Domizilerklärung bzw. Affidavit). Es kann nicht garantiert werden, dass die Erträge eines Teilvermögens bzw. einer Anteilsklasse zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen.

Der bei den thesaurierenden Anteilsklassen N, NV, P und PV vom jeweiligen Teilvermögen zurückbehaltene und wieder angelegte Nettoertrag unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%, sofern nicht die Erträge des Teilvermögens bzw. der entsprechenden Anteilsklasse zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen und die oben erwähnte Domizilerklärung bzw. Affidavit vorliegt. Wenn aufgrund des Affidavits kein Verrechnungssteuerabzug erfolgt, wird der entsprechende Betrag an die betreffenden Anleger ausbezahlt.

Erfährt ein im Ausland domizilierter Anleger wegen fehlender Domizilerklärung einen Verrechnungssteuerabzug, kann er die Rückerstattung aufgrund schweizerischen Rechts direkt bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern geltend machen.

Die ausgeschütteten Erträge einer ausschüttenden Anteilsklasse und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe zugunsten eines bestimmten Teilvermögens realisierte Zins können in der Schweiz der europäischen Zinsbesteuerung unterliegen. Erfüllt ein Teilvermögen die Voraussetzungen, unter welchen es gegen Domizilerklärung (Affidavit) die Erträge ohne Abzug der Verrechnungssteuer gutschreiben kann oder die betroffenen Personen die abgezogene Verrechnungssteuer zurückfordern können, so wird es von der EU-Zinsbesteuerung erfasst, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind. Demnach kommt die EU-Zinsbesteuerung bei Ausschüttungen an eine natürliche, nutzungsberechtigte Person mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, die in ein bestimmtes Teilvermögen des Umbrella-Fonds investiert hat, zur Anwendung, sofern sich das Vermögen dieses Teilvermögens zu mehr als 15% aus Anlagen zusammensetzt, welche Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, sowie bei Verkauf bzw. Rückgabe der Anteile des besagten Teilvermögens, sofern sich das Vermögen des betroffenen Teilvermögens zu mehr als 25% aus derartigen Anlagen zusammensetzt. Ob diese Schwellenwerte überschritten sind, wird jährlich aufgrund einer Überprüfung der jeweiligen Vermögen der Teilvermögen (Asset Test) bestimmt und kann deshalb von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.

Aufgrund der Bestimmungen in den jeweiligen bilateralen Abkommen der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland sowie der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich Steuern sind Zahlstellen in der Schweiz verpflichtet, eine abgeltende Quellensteuer auf Betreffzinsen von Anlagefonds zu erheben, welche direkt oder indirekt an betroffene Personen mit Ansässigkeit im Vereinigten Königreich oder Österreich geleistet werden, und zwar sowohl bei Ausschüttung und/oder Thesaurierung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Fondsanteile. Die abgeltende Quellensteuer beträgt:

Abkommensstaat	Zinserträge	Dividenden- erträge	Sonstige Einkünfte	Veräusserungs- gewinne
Vereinigtes Königreich				
– ordentlich	43%	35%	43%	27%
– «non-UK domi- ciled individual», sofern nicht bescheinigt	45%	37.5%	45%	28%
Österreich	25%	25%	25%	25%

Steuersätze: Stand 6. April 2013

Die Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds sind für die abgeltende Quellensteuer in Grossbritannien nicht transparent, d.h., die Erhebung der abgeltenden Quellensteuer basiert nicht auf den konkreten Steuerfaktoren des jeweiligen Teilvermögens (Fonds-Reporting), sondern wird aufgrund einer Ersatzbemessung erfolgen.

Die abgeltende Quellensteuer kann auf ausdrückliche Anweisung der betroffenen Person an die Zahlstelle durch eine freiwillige Meldung an den Fiskus des Steuerdomizils ersetzt werden. Der Steuerrückbehalt sowie die freiwillige Offenlegung (Meldung) gemäss Zinsbesteuerungsabkommen bleiben von der abgeltenden Quellensteuer unberührt. Wird der Steuerrückbehalt erhoben, so gilt dieser als abgeltend. Allfällige höhere Abkommenssätze werden auf der gleichen Bemessungsgrundlage zusätzlich erhoben.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen von Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlassen und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen bzw. Anteilen an Teilvermögen richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers.

## 4 Den Handel betreffende Informationen

### 4.1 Berechnung des Bewertungs-Nettoinventarwertes und des modifizierten Nettoinventarwertes im Zusammenhang mit der Anwendung der «Swing Single Pricing»-Methode bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Laut § 16 Ziff. 7 des Fondsvertrages wird der Nettoinventarwert der Teilvermögen nach der «Swing Single Pricing»-Methode (nachstehend «SSP-Methode») berechnet.

Bei der SSP-Methode werden bei der Berechnung des Nettoinventarwertes die durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (Geld/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.) mitberücksichtigt. Der sich infolge von Zeichnungen und Rücknahmen ergebende Nettokapitalstrom bestimmt das für die Portfolioanpassung notwendige Volumen. Die durch Zeichnungen und Rücknahmen am Handelstag verursachten Transaktionskosten sind von jenen Anlegern zu tragen, welche diese Zeichnungen bzw. Rücknahmen beantragen. Übersteigen die Zeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag die Rücknahmen, so zählt die Fondsleitung zum errechneten Bewertungs-Nettoinventarwert die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten hinzu (dies entspricht dem «modifizierten Nettoinventarwert»). Übersteigen die Rücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag die Zeichnungen, so zieht die Fondsleitung vom errechneten Bewertungs-Nettoinventarwert die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten ab (dies entspricht dem «modifizierten Nettoinventarwert»). Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer Vorperiode von maximal einem Jahr.

Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in dieser Bestimmung erwähnten Transaktionskosten sämtliche durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (Geld/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.) mitumfassen.

#### 4.2 Preispublikationen

Preisveröffentlichungen erfolgen für alle Anteilsklassen jedes Teilvermögens täglich (mit Ausnahme der Tage, an welchen das Teilvermögen für Ausgaben und Rücknahmen geschlossen ist) auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG unter [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch).

#### 4.3 Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen der Teilvermögen

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Teilvermögen werden an jedem Bankwerktag entgegengenommen.

Anträge für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, MSCI® JAPAN INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF und BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS, welche bis 16 Uhr an einem Bankwerktag (Auftragstag) bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten modifizierten Nettoinventarwertes abgewickelt. Bei den Teilvermögen MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS wird der zur Abrechnung gelangende modifizierte Nettoinventarwert am zweiten auf den Eingang des Auftrages folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten modifizierten Nettoinventarwertes abgewickelt (vgl. Ziff. 5.2.2 des Prospektes und § 16 Ziff. 7 des Fondsvertrages).

Der zur Abrechnung gelangende modifizierte Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward pricing). Er wird wie folgt berechnet:

- für die Teilvermögen SPI® INDEX FUND, MSCI® EUROPE INDEX FUND, MSCI® USA INDEX FUND, BOND MARKET TRACKER CHF und BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS: am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des Auftrages;
- für die Teilvermögen MSCI® JAPAN INDEX FUND, MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND und BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS: am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des auf den Auftragstag folgenden Bankwerktages.

Für Anträge, welche nach 16 Uhr an einem Bankwerktag vorliegen, gilt der nächstfolgende Bankwerktag als Auftragstag.

#### 4.4 Konversion von Anteilen

Die Anleger sind berechtigt, alle oder einen Teil ihrer Anteile innerhalb eines bestimmten Teilvermögens von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse umzutauschen (Konversion), und zwar an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert des Anlagefonds berechnet wird. Die Zeichnungsanforderungen der jeweiligen Anteilsklasse müssen auch bei einer Konversion von Anteilen in eine andere Anteilsklasse erfüllt sein. Unter Vorbehalt einer Zwangskonversion gemäss § 6 Ziff. 7 i.V.m. § 6 Ziff. 8 des Fondsvertrages wird für eine Konversion von Anteilen ein entsprechender Konversionsantrag an die Depotbank und die Einlieferung der Anteilsscheine vorausgesetzt, sofern solche ausgestellt wurden. Dabei gelten die gleichen zeitlichen Beschränkungen wie für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (vgl. Ziff. 4.3). Bei dieser Konversion werden den Anlegern weder Kommissionen noch Kosten belastet.

## 5 Kurzdarstellung des Umbrella-Fonds

Gründungsdatum  
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF 15. Dezember 2006

SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND, SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND, SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND, SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND 10. Juli 2006

SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS 15. September 2010

SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND 16. September 2010

SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS 01. September 2011

Rechnungsjahr 01. Oktober bis 30. September

Valoren-Nummer

SWISSCANTO (CH)	Anteilsklasse A:	2 541 749
SPI® INDEX FUND	Anteilsklasse I:	2 541 750
	Anteilsklasse N:	19 230 646
	Anteilsklasse NV:	14 054 918
	Anteilsklasse P:	19 230 647
	Anteilsklasse PV:	14 054 919
	Anteilsklasse V:	11 101 051
	Anteilsklasse W:	11 101 052

SWISSCANTO (CH)	Anteilsklasse A:	2 541 751
MSCI® EUROPE INDEX FUND	Anteilsklasse I:	2 541 752
	Anteilsklasse N:	19 230 599
	Anteilsklasse NV:	14 054 920
	Anteilsklasse P:	19 230 601
	Anteilsklasse PV:	14 054 921
	Anteilsklasse V:	11 101 057
	Anteilsklasse W:	11 101 061

SWISSCANTO (CH)	Anteilsklasse A:	2 541 753
MSCI® USA INDEX FUND	Anteilsklasse I:	2 541 754
	Anteilsklasse N:	19 230 636
	Anteilsklasse NV:	14 054 924
	Anteilsklasse P:	19 230 637
	Anteilsklasse PV:	14 054 925
	Anteilsklasse V:	11 101 066
	Anteilsklasse W:	11 101 067

SWISSCANTO (CH)	Anteilsklasse A:	2 541 755
MSCI® JAPAN INDEX FUND	Anteilsklasse I:	2 541 756
	Anteilsklasse N:	19 230 633
	Anteilsklasse NV:	14 054 926
	Anteilsklasse P:	19 230 634
	Anteilsklasse PV:	14 054 927
	Anteilsklasse V:	11 101 084
	Anteilsklasse W:	11 101 087

SWISSCANTO (CH)	Anteilsklasse A:	11 551 464
MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND	Anteilsklasse I:	11 551 465
	Anteilsklasse N:	19 230 640
	Anteilsklasse NV:	14 054 922
	Anteilsklasse P:	19 230 641
	Anteilsklasse PV:	14 054 923
	Anteilsklasse V:	11 551 466
	Anteilsklasse W:	11 551 468

SWISSCANTO (CH)	Anteilsklasse A:	2 706 463
BOND MARKET TRACKER CHF	Anteilsklasse I:	2 706 464
	Anteilsklasse N:	19 230 925
	Anteilsklasse NV:	14 054 911
	Anteilsklasse P:	19 230 927
	Anteilsklasse PV:	14 054 912
	Anteilsklasse V:	11 101 093
	Anteilsklasse W:	11 101 097
	Anteilsklasse AST	
	BVG 3 Index 45:	11 763 741

Valoren-Nummer	
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS	Anteilsklasse A: 11 498 191 Anteilsklasse I: 11 498 193 Anteilsklasse N: 19 230 931 Anteilsklasse NV: 14 054 913 Anteilsklasse P: 19 231 021 Anteilsklasse PV: 14 054 914 Anteilsklasse V: 11 498 194 Anteilsklasse W: 11 498 195
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS	Anteilsklasse A: 11 498 196 Anteilsklasse I: 11 498 197 Anteilsklasse N: 19 231 023 Anteilsklasse NV: 14 054 915 Anteilsklasse P: 19 231 024 Anteilsklasse PV: 14 054 916 Anteilsklasse V: 11 498 198 Anteilsklasse W: 11 498 199

ISIN-Nummer	
SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND	Anteilsklasse A: CH0025417491 Anteilsklasse I: CH0025417509 Anteilsklasse N: CH0192306469 Anteilsklasse NV: CH0140549186 Anteilsklasse P: CH0192306477 Anteilsklasse PV: CH0140549194 Anteilsklasse V: CH0111010515 Anteilsklasse W: CH0111010523

SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND	Anteilsklasse A: CH0025417517 Anteilsklasse I: CH0025417525 Anteilsklasse N: CH0192305990 Anteilsklasse NV: CH0140549202 Anteilsklasse P: CH0192306014 Anteilsklasse PV: CH0140549210 Anteilsklasse V: CH0111010572 Anteilsklasse W: CH0111010614
--	--

SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND	Anteilsklasse A: CH0025417533 Anteilsklasse I: CH0025417541 Anteilsklasse N: CH0192306360 Anteilsklasse NV: CH0140549244 Anteilsklasse P: CH0192306378 Anteilsklasse PV: CH0140549251 Anteilsklasse V: CH0111010663 Anteilsklasse W: CH0111010671
---	--

SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND	Anteilsklasse A: CH0025417558 Anteilsklasse I: CH0025417566 Anteilsklasse N: CH0192306402 Anteilsklasse NV: CH0140549269 Anteilsklasse P: CH0192306345 Anteilsklasse PV: CH0140549277 Anteilsklasse V: CH0111010846 Anteilsklasse W: CH0111010879
---	--

ISIN-Nummer	
SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND	Anteilsklasse A: CH0115514645 Anteilsklasse I: CH0115514652 Anteilsklasse N: CH0192306402 Anteilsklasse NV: CH0140549228 Anteilsklasse P: CH0192306410 Anteilsklasse PV: CH0140549236 Anteilsklasse V: CH0115514660 Anteilsklasse W: CH0115514686

SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF	Anteilsklasse A: CH0027064630 Anteilsklasse I: CH0027064648 Anteilsklasse N: CH0192309257 Anteilsklasse NV: CH0140549111 Anteilsklasse P: CH0192309273 Anteilsklasse PV: CH0140549129 Anteilsklasse V: CH0111010937 Anteilsklasse W: CH0111010978 Anteilsklasse AST BVG 3 Index 45: CH0117637410
--	---

ISIN-Nummer	
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS	Anteilsklasse A: CH0114981910 Anteilsklasse I: CH0114981936 Anteilsklasse N: CH0192309315 Anteilsklasse NV: CH0140549137 Anteilsklasse P: CH0192310214 Anteilsklasse PV: CH0140549145 Anteilsklasse V: CH0114981944 Anteilsklasse W: CH0114981951
SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERNMENTS	Anteilsklasse A: CH0114981969 Anteilsklasse I: CH0114981977 Anteilsklasse N: CH0192310230 Anteilsklasse NV: CH0140549152 Anteilsklasse P: CH0192310248 Anteilsklasse PV: CH0140549160 Anteilsklasse V: CH0114981985 Anteilsklasse W: CH0114981993

Laufzeit des Umbrella-Fonds	Unbeschränkt
Anbietende Finanzgruppe (Promoter)	Swisscanto
Fondsleitung	Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, 3000 Bern 25

Asset Manager	Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, 3000 Bern 25
für die Teilvermögen SWISSCANTO (CH) SPI® INDEX FUND, SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER CHF, SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER EMU GOVERNMENTS und SWISSCANTO (CH) BOND MARKET TRACKER WORLD (ex CH) GOVERN- MENTS:	

für die Teilvermögen SWISSCANTO (CH) MSCI® EUROPE INDEX FUND, SWISSCANTO (CH) MSCI® USA INDEX FUND, SWISSCANTO (CH) MSCI® JAPAN INDEX FUND und SWISSCANTO (CH) MSCI® WORLD ex SWITZERLAND INDEX FUND:	State Street Global Advisors Limited, 21 St James's Square, London SW1Y 4SS
---	--

Depotbank	Banque Cantonale Vaudoise, place St-François 14, 1003 Lausanne
Zentrale Auftragsammelstelle	Swisscanto Funds Centre Limited, 4th Floor, 51 Moorgate, GB-London EC2R 6BH
Prüfungsgesellschaft	KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8026 Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Kontaktstellen	Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, 3000 Bern 25
– In der Schweiz:	
– Im Fürstentum Liechtenstein:	Valartis Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern

**Die Fondsleitung:  
SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT AG, BERN**

**Die Depotbank:  
BANQUE CANTONALE VAUDOISE, LAUSANNE**